

Grundschule Burgkirchen a.d. Alz

Altgendorfer Str. 32, 84508 Burgkirchen a.d. Alz

Tel.: 08679 309-500 Fax: 08679 309-569

www.grundschule-burgkirchen.de



Burgkirchen, 20.01.2021



!WICHTIGE ELTERNINFORMATION!

Übertritt

Liebe Eltern der 4. Klassen,

aufgrund der aktuellen Lage wurden hinsichtlich des Übertrittsverfahrens einige **Anpassungen** durch das Kultusministerium vorgenommen, die hier für Sie zusammengefasst sind:

1. Leistungserhebung in Jahrgangsstufe 4

- ✓ Für Probearbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht der Jahrgangsstufe 4 gilt:
Bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses sollen in den Fächern **Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht insgesamt 14 Probearbeiten abgehalten werden** (Deutsch: 8, Mathematik: 3, Heimat- und Sachunterricht: 3).
Sollte diese Anzahl bereits erreicht worden sein, sind insbesondere mündliche und praktische Leistungsnachweise denkbar, um die Lernentwicklung über den gesamten Zeitraum bis zum Übertrittszeugnis abbilden zu können. Eine Ballung von Leistungsnachweisen sollte möglichst vermieden werden. **Die Lehrkraft entscheidet hier in pädagogischer Verantwortung und mit besonderem Augenmaß.**
- ✓ Die Festlegungen hinsichtlich der **prüfungsfreien Lernphasen** können für jedes der drei Fächer in pädagogischer Verantwortung entsprechend angepasst bzw. geändert werden.
- ✓ Weiterhin gilt, dass **mündliche Leistungsnachweise** auch im Distanzunterricht durchgeführt werden können.

2. Zwischeninformation über den Leistungsstand in Jahrgangsstufe 4

- ✓ Abweichend erfolgt die **Aushändigung der Zwischeninformation** über den Leistungsstand an die Schüler*innen nicht am 22.01.2021, sondern erst mit der Wiederaufnahme des Präsenz- bzw. Wechselunterrichts. Vorausgesetzt, dass dies zum 01.02. 2021 möglich ist, erfolgt die Ausgabe der Zwischeninformation voraussichtlich frühestens im Zeitraum vom **02.02. – 05.02.2021**, da der erste Tag zunächst ein Ankommen der Schüler*innen ermöglichen soll.
- ✓ Für den Fall, dass dies aufgrund der Infektionslage nicht erfolgen kann, ist auch der **Versand per Post** möglich.

3. Übertrittszeugnisse

- ✓ Alle Schüler*innen der Jahrgangsstufe 4 öffentlicher oder staatlich anerkannter Grundschulen erhalten das **Übertrittszeugnis** nicht am 03.05.2021, sondern am **07.05.2021**.
- ✓ Grundsätzliche Regelungen bzgl. der Erstellung des Übertrittszeugnisses ändern sich nicht.

4. Probeunterricht

4.1 Termine

- ✓ Die **Anmeldung zum Probeunterricht** ist wie vorgesehen im Zeitraum von **10.05. – 15.05.2021** möglich.
- ✓ Der **Probeunterricht** findet vom **18.05. – 20.05.2021** statt.
- ✓ Eine weitere Verschiebung dieser Termine kann aus schulorganisatorischen Gründen nicht erfolgen.

4.2 Inhalte

- ✓ Wenn ein im Probeunterricht geprüfter **Inhalt im Unterricht der Grundschule bis dahin nicht erarbeitet** worden ist, **gehen betroffene Aufgaben nicht in die Bewertung ein**.

Die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern können dazu **einen entsprechenden Hinweis an die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen** geben. Darüber hinaus erhalten die **Grundschulen am jeweiligen Tag des Probeunterrichts Einblick in die Aufgaben**, so dass die Schulleitung die betreffende weiterführende Schule über ggf. noch nicht erarbeitete Inhalte auch unmittelbar informiert.

- ✓ Wie auch im vergangenen Schuljahr werden die **Aufgaben des Probeunterrichts an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.**

Sollten sich weitere Änderungen insbesondere bzgl. der Termine ergeben, informieren wir sie natürlich umgehend.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Gabriele Klötzler, Rin

gez.
Julia Schumergruber, KRin